

## Antrag auf Benutzung des Gemeinschaftshauses in Hofstett-Emerbuch

Wir beantragen die Benutzung des Gemeinschaftshauses

am \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

für \_\_\_\_\_

Heizung (20.09. - 30.04.)

Küche	ja	<input type="checkbox"/>	
Stühle	ja	<input type="checkbox"/>	Anzahl _____
Tische	ja	<input type="checkbox"/>	Anzahl _____
Lautsprecheranlage	ja	<input type="checkbox"/>	

(Einweisung in die Benutzung der Lautsprecheranlage erfolgt durch fachkundiges Personal vor Ort nach vorheriger Anmeldung beim Ortsvorsteher)

Das Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch wird nur an Amstetter Bürger und nur für den eigenen Zweck vermietet.

Die Müllgebühr für einen 50 l-Eimer ist in der Benutzungsgebühr enthalten; Weiterer Müll muss selbst entsorgt werden.

Die Miet- und Benutzungsordnung sowie die Hallenordnung sind Bestandteil dieses Mietvertrags, mit der Unterschrift wird der Empfang der Hallenordnung bestätigt.

**Im Gemeinschaftshaus ist das Rauchen verboten.**

**Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass innerhalb und außerhalb des Gebäudes kein unnötiger Lärm verursacht wird.**

**Außerdem ist darauf zu achten, dass die Grundstückseinfahrten der angrenzenden Häuser freigehalten werden.**

Name, Adresse und Tel.-Nr. Verantwortlicher:

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich von der Hallenordnung Kenntnis genommen und die Haftungsausschussvereinbarung akzeptiere

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Verteiler:**

Antragsteller  
Hausmeister  
Ortsvorsteher

## Gebührenfestsetzung

- wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt -

Halle: \_\_\_\_\_Euro  
Kocheinrichtung: \_\_\_\_\_Euro  
Heizzuschlag: \_\_\_\_\_Euro  
Lautsprecheranlage: \_\_\_\_\_Euro  
.....  
\_\_\_\_\_Euro  
MwSt.: \_\_\_\_\_Euro  
.....  
Gesamt \_\_\_\_\_Euro  
=====

---

Die Rechnung geht Ihnen nach der Veranstaltung zu.

### **Sonstige Forderungen: (Sind vom Veranstalter zu beantragen)**

- Vorläufige Schankerlaubnis/ Gaststättenerlaubnis
- Sperrzeitverkürzung
- Gema-Anmeldung

---

Hallenbenutzung zu den vorstehenden Bedingungen genehmigt!

Amstetten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisteramt

**Bitte überweisen Sie die Kaution (100 €) und Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_€ bis**

**spätestens \_\_\_\_\_ auf eines der unten genannten Konten.**

Sparkasse Ulm  
BLZ 630 500 00  
Kto. 453 40  
BIC: SOLADES1ULM  
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen  
BLZ 610 605 00  
Kto. 626 191 009  
BIC: GENODES1VGP  
DE40 6106 0500 0626 1910 09

**Haftungsausschlussvereinbarung bei der Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte**

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen und die Geräte zur – entgeltlichen / unentgeltlichen – Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
2. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Amstetten, den .....

.....  
Unterschrift

Sparkasse Ulm  
BLZ 630 500 00  
Kto. 453 40  
BIC: SOLADES1ULM  
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen  
BLZ 610 605 00  
Kto. 626 191 009  
BIC: GENODES1VGP  
DE40 6106 0500 0626 1910 09

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung des Gemeinschaftshauses in Hofstett-Emerbuch

Die Einrichtung und Ausstattung des Gemeinschaftshauses sind sorgsam und pfleglich zu behandeln und wieder so zu verlassen wie man sie vorgefunden hat.

### Küche

- Der Küchenboden und die Kühlräume sind nach Benutzung nass zu reinigen.
- Edelstahlflächen sind nach nasser Reinigung trocken zu reiben.
- Die Servierwägen sind nach Gebrauch genauso zu reinigen wie die Edelstahlflächen.
- Die Gebrauchsanweisung für die Spülmaschine befindet sich auf dem Fenstersims.
- Das Spülwasser ist nach Benutzung abzulassen und die Spülmaschine komplett zu reinigen.
- Die Kaffeemaschinen sind beschriftet was Wasser- und Kaffeezufüllmenge anbelangt.
- Geschirr, Besteck und Gläser sind nach dem Spülgang trocken zu reiben und gemäß der Beschriftung wieder in die Schränke zu räumen.
- Im Behinderten-WC ist ein Notschalter installiert. Das Signal kann über einen Taster in der Küche links der Durchreiche abgeschaltet werden.

### Saal

- Der Saal ist besenrein zu verlassen.
- Die technischen Installationen wie Rollläden, Licht, RWA (Fenster im Oberlichtband), Motor für Bühnenvorhang, Motoren für Kulissenstangen, Beschattung Oberlicht, Außenbeleuchtung usw. werden bei der Einweisung erläutert.
- Eine Einweisung in die Bühnentechnik (Lautsprecher- und Lichtenanlage) erfolgt bei Bedarf gesondert.

### WC

- Es ist eine Zentrallüftungsanlage für alle WC's installiert. Der Lüftermotor wird über die WC-Beleuchtung geschaltet. Es wird empfohlen, im Behinderten- oder Personal-WC das Licht einzuschalten, damit die Abluftanlage im Dauerbetrieb laufen kann. Nach Veranstaltungsende Licht ausschalten!

### Allgemein

- Sämtliche Dekoration und Befestigungsmaterial sind im Zuge der Aufräumarbeiten zu entfernen.
- Die Abfuhr und Entsorgung eines Mülleimers ist in der Benutzungsgebühr enthalten. Weitere Mülleimerbefüllung wird berechnet.
- Wunderkerzen sind zu vermeiden, da dadurch Brandflecken im Boden verursacht werden.
- Es ist verboten, bei Basstrommeln (Schlagzeug) die Spitzen an den Füßen auszufahren. Dadurch entstehen Schäden am Boden.
- Jeder Tischwagen ist mit max. 11 Tischen zu beladen.
- Pro Stapel sind 10 Stühle aufeinander zu setzen.

Sparkasse Ulm  
BLZ 630 500 00  
Kto. 453 40  
BIC: SOLADES1ULM  
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen  
BLZ 610 605 00  
Kto. 626 191 009  
BIC: GENODES1VGP  
DE40 6106 0500 0626 1910 09